

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen

- 1. Anerkennung.** Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehenden aufgeführten Bedingungen und Preise der jeweils gültigen Preisliste oder des zugrunde liegenden Angebots der Firma Manne GmbH an. Abweichungen müssen vom Auftraggeber schriftlich bestätigt werden.
- 2. An- und Abfahrten.** Vom Auftraggeber sind die Fahrkosten für die An- und Abfahrten zu tragen. Bei Entfernungen bis 100 km Radius pauschal 50,00 Euro. Bei Entfernungen über 100 km Radius wird der Kilometerpreis von 1,00 Euro je km berechnet.
- 3. Baustelleneinrichtung und Räumung** pauschal 30 Euro.
- 4. Ansatz der Bohrpunkte.** Die Bohrpunkte mit Angabe der Bohrdurchmesser sind vom Auftraggeber einzumessen. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte ergeben, trägt der Auftraggeber volle Haftung. Auch behördliche und statische Genehmigung erfolgt bauseits.
- 5. Strom und Wasser** Vom Auftraggeber sind Wasser und Energie maximal 50m entfernt von der Arbeitsstelle zur Verfügung zu stellen. Dabei sind folgende technische Daten zu gewährleisten. Elektrische Energie 230 Volt / 16 Ampere und 400 Volt / 32 Ampere
- 6. Arbeitsunterbrechung und Wartezeiten.** Die Arbeitsdurchführung darf vom Auftraggeber nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem Auftragnehmer unterbrochen werden. Andernfalls werden für jeden Geräteführer 30 Euro je Stunde berechnet. Kann durch Umstände, die der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht mit der Arbeit begonnen werden, so werden ebenfalls 30 Euro pro Stunde und Geräteführer berechnet. Dies gilt auch, wenn durch nicht rechtzeitiges Anzeichnen der Bohrpunkte oder durch falsche Angaben der Bohrdurchmesser Wartezeiten entstehen sollten. Bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen werden die erforderlichen Zuschläge auf unsere Einheitspreise berechnet.
- 7. Gerüst.** Wird zur Durchführung des Auftrages ein Gerüst erforderlich, ist dies vom Auftraggeber zu beschaffen. Ist das Gerüst von uns aufzustellen oder umzusetzen, so werden 35 Euro je Stunde berechnet.
- 8, Absaugen des Spülwassers.** Ein restloses Absaugen des Spülwassers ist nicht möglich, beim Absaugen des Spülwassers werden 25 Euro je Stunde berechnet.
- 9. Horizontal- und Schrägbohrungen** Bei Schrägbohrungen und bei Sonder-Bohrtiefen wird ein Zuschlag von 25 % auf den Listenpreis berechnet.
- 10. Umrüsten.** Für das Umrüsten des Bohrgerätes von Stockwerk zu Stockwerk werden 15,- Euro berechnet.
- 11. Stahlzuschläge.** Eisenquerschnitte bei Bewährungsschnitten unter 16 mm sind im Preis enthalten. Für Massiv- und Profileisenschnitten ab 16 mm Durchmesser und für alle Eisenlängsschnitte werden 2,90 Euro je cm² Eisenschnittfläche berechnet.

12. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen Die Rechnungslegung erfolgt nach Aufmaß und auf Grundlage der Unterzeichnenden bzw. zur Unterzeichnung der vorgelegten Leistungsberichte oder nach Angebot. Bei Arbeiten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden zu jedem Monatsende Teilrechnungen entsprechend der Leistungsberichte gestellt. Bei Arbeiten mit einer Auftragssumme über 12500,- Euro sind wir berechtigt, angemessene Sicherheiten oder Abschlagszahlungen zu verlangen. Unsere Rechnungen, Teilrechnungen und Abschlagszahlungen werden innerhalb 14 Tagen ohne Abzug fällig. Bei sofortiger Zahlung gewähren wir 2 Prozent Skonto. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Firma Manne GmbH ist berechtigt, die Durchführung der Arbeiten von Sicherheitsleistungen und Abschlagszahlungen abhängig zu machen. Werden diese innerhalb einer angemessenen Frist nicht erbracht, erlischt die Leistungspflicht des Auftragnehmers unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche. Über geleistete Arbeiten wird eine Schlussrechnung erstellt. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden.

13. Gewährleistung und Sicherheit. Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheitsleistung sind sinngemäß zu VOB. Teil A § 13 und 14 ausdrücklich ausgeschlossen.

14. Haftung. Für Schäden, die auf schuldhaftes Verhalten von Manne GmbH - Personal oder Manne GmbH Einrichtungen zurückzuführen sind, haften wir im Rahmen der von uns abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherungen. Eine Haftung für Wasserschäden kann in keinem Fall übernommen werden, auch nicht, wenn diese vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt werden sollte oder das Absaugen des Oberflächenwassers als Dienstleistung angeboten wird. Dieser Passus ist unabdingbar und kann durch keinerlei sonstige Auflagen oder Zusagen aufgehoben werden. Höhere Gewalt und evtl. Schäden an Maschinen und Ausrüstung, die während der Arbeit auftreten, berechtigen den Auftragnehmer zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regressanspruch des Auftraggebers. Wir haften für nachgewiesene Mängel nur mit Ersatzleistungen oder Reparatur nach unserer Wahl.

15. Baustellenreinigung. Der Abtransport der Betonstücke und das Reinigen der Arbeitsstellen sind im Angebot nicht enthalten. Wird eine besondere Reinigung verlangt und ist dafür besonderer Aufwand notwendig, so wird der Zeitaufwand zu den Stundensätzen von 35,- Euro pro Stunde weiterbelastet.

16. Vorbehalte Ergibt sich nach Arbeitsbeginn, dass die vorgefundenen Verhältnisse nicht den Verhältnissen entsprechen, die dem Angebot zugrunde lagen, sind wir berechtigt, Nachforderungen zu stellen oder auch von dem Auftrag zurückzutreten.

17. Gerichtsstand. Als Gerichtsstand ist ausschließlich Ravensburg vereinbart.

Bei Teilnichtigkeit von einzelnen Paragraphen besteht weiterhin Gültigkeit aller nicht von der Teilnichtigkeit betroffenen Paragraphen

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und angenehme Zusammenarbeit.

E-Mail mannekoenig@aol.com

Internet www.manne-gmbh.de

Inhaber: Manfred König

USt-IdNr.: DE270228972